

Garten Benutzerordnung - Gefahrenhinweis und Verzichtserklärung

Für die Nutzung des abgetrennten/abgesperrten/nicht frei zugänglichen Areals im Gartenbereich „**Haus Starkfriedgasse**“, **Starkfriedgasse 15, 1180 Wien** schließt die Akademikerhilfe jegliche Haftung aus. Folgende Regeln sind von allen Benutzer:innen einzuhalten:

1. Die **Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr**. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen, welche sich aus der Benutzung ergeben, wird verzichtet.
 2. Ein Betreten der Anlage ist nur den Bewohner:innen des Studierendenheims Starkfriedgasse 15 gestattet. Für Unfälle oder Sachschäden haftet der:die Verursachende. Von einer alleinigen Betretung wird abgeraten.
 3. Der Bereich darf **nie unverschlossen** oder die Türen aufgespreizt sein.
 4. Es gilt absolutes Verbot für
 - Gäste
 - Rauchen
 - Glasbehältnisse
 - Alkohol
 - Tiere
 - Lärmentwicklung (z.B. durch den Betrieb von Radios oder sonstigen akustischen Geräten)
 5. Mitgebrachte Gegenstände sind spätestens bei Benutzungsende aus dem eingezäunten Bereich wieder zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände werden ausnahmslos und ersatzlos entfernt und entsorgt.
 6. Die Akademikerhilfe, bzw. deren Angestellte, dürfen die Einhaltung der geltenden Regeln überprüfen. Bei Nichteinhaltung und/oder beim Setzen von strafbaren Handlungen kann seitens der Akademikerhilfe ein Verbot zur Benützung des umzäunten Areals ausgesprochen werden.
 7. Bei jeglichen Unfällen ist die Akademikerhilfe umgehend in Kenntnis zu setzen. Bei Unfällen mit Personenschaden sowie bei Situationen, die Erste-Hilfe Maßnahmen erfordern, sind Benutzer:innen aufgrund des geltenden Strafrechts zur Hilfeleistung verpflichtet.
- Allfällige Änderungen, die sich als notwendig erweisen sollten, behält sich die Akademikerhilfe vor. Diese werden gegebenenfalls rechtzeitig und schriftlich zur Kenntnis gebracht.